

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 624/2003	
		☒ Öffentlich	
		☐ Nicht öffentlich	
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss		11.12.2003	Beratung
Rat		16.12.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Weiterführung der Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach § 72 BSHG ("Rad-Werk") über den 31.12.2003 hinaus

Beschlussvorschlag:

@->

Die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Diakonie des Evgl. Stadtkirchenverbandes Köln und dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. wird abgeschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hatte auf seiner Sitzung am 08.11.2001 beschlossen, die Träger Caritasverband e.V. und Amt für Diakonie mit der Durchführung des Projektes „Fahrradwerkstatt“ zu beauftragen. Mit den Trägern wurde eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die zum 31.12.2003 auslaufen wird.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 25.03.2003 wurde der Jahresbericht 2002 der Träger über den Projektverlauf behandelt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die dort geleistete Arbeit äußerst wertvoll ist und die sonstigen Beschäftigungsprojekte der „Hilfe zur Arbeit“ sinnvoll ergänzt. Angesichts des schwierigen Personenkreises der Hilfebedürftigen nach § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sind die erzielten Erfolge im Rahmen der individuellen Hilfeplanung beachtlich und belegen die intensive und fachlich hochwertige Betreuung, die in diesem Projekt gewährleistet werden kann. Außerdem hat sich die „Fahrradwerkstatt“ nach kurzer Zeit in einer Marktnische bereits einen Namen gemacht, der zu einer steigenden Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen geführt hat.

Die Träger beantragen nunmehr zur Weiterführung des Projektes die Gewährung der städtischen Mittel über den 31.12.2003 hinaus. Hierzu soll eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Förderstruktur bleibt gegenüber der bisherigen Leistungsvereinbarung bis auf Weiteres unverändert, was bedeutet, dass neben der Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland, den Rheinisch-Bergischen Kreis und der Kreissparkasse Köln der städtische Anteil 37.195,46 € p.a. betragen wird.

Diese Mittel würden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsstelle 1.410.730.9.5 (Hilfe zur Arbeit) zur Verfügung stehen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) hat sich auf seiner Sitzung am 14.10.2003 mit dem Tagesordnungspunkt befasst (s. Drucksachen-Nr. 468/2003) und empfiehlt den Abschluss der Leistungsvereinbarung. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht wurde zwischenzeitlich erteilt.

Anzumerken ist noch, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand die Stadt für den Personenkreis der Hilfebedürftigen nach § 72 BSHG zuständig bleiben wird, wenn die geplanten Gesetzesänderungen zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe umgesetzt werden sollten. Andernfalls wird mit den Trägern eine entsprechende Anpassung des Vertrages vorgenommen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 130.000,00 € p. a.
2. Jährliche Folgekosten:	ca. 130.000,00 € p. a.
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	92.800,00 €
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	37.200,00 €
5. Haushaltsstelle: 1.410.730.9.5	